

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 18.03.2023 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : Hexadecyltrimethylammoniumbromid Rst.

EG-Nr. : 200-311-3 CAS-Nr. : 57-09-0

 REACH-Registrierungsnr.
 : 01-2119989160-35

 Produktcode
 : CL00.0833

 Produktart
 : Reiner Stoff

 Formel
 : C19H42BrN

Synonyme : Cetrimoniumbromid / Cetyltrimethylammoniumbromid /

Hexadecyltrimethylammoniumbromid / Lissolamin V / N,N,N-

Trimethyltetradecylammoniumbromid / N-Cetyl-N,N,N-trimethylammoniumbromid / N-Hexadecyl-N,N,N-trimethylammoniumbromid / Trimethylhexadecylammoniumbromid

BIG-Nr. : 25428

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Laboratory Chemical

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Biozid

Kationisches Tensid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chem-Lab nv Industriezone 'De arend 2' Zedelgem – Belgium Belgium

T +32 50 288320

info@chem-lab.be - https://www.chem-lab.be

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 50 28 83 20

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	H373
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335

Atemweasreizuna

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS08







Signalwort (CLP) : Gefah

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 - Kann die Organe schädigen (Magen-Darmtrakt) bei längerer oder wiederholter

Exposition (bei Verschlucken).

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen. H335 - Kann die Atemwege reizen. H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hexadecyltrimethylammonium bromide v.p (CTAB)	CAS-Nr.: 57-09-0 EG-Nr.: 200-311-3 REACH-Nr: 01-2119989160- 35	100	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=465 mg/kg Körpergewicht) STOT RE 2, H373 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Die Lebensfunktionen überwachen, Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei

Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist

empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen:

Erstickung/Aspirationspneumonie verhindern. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst

konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Sofort mit viel Wasser spülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne

vorherige ärztliche Beratung. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel

verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung. Die Giftnotrufzentrale konsultieren (www.big.be/antigif.html). Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort

in die Klinik. Behälter/Erbrochenes mit zum Arzt/Krankenhaus bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : NACH EINATMEN VON STAUB: Husten. Reizung der Atemwege. Reizung der

Nasenschleimhäute.

Prickeln/Reizung der Haut. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Verätzung des Augengewebes. Tränenfluss. Sehstörungen. NACH LANGFRISTIGER

EXPOSITION/KONTAKT: Entzündung/Schädigung des Augengewebes.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Keine Wirkungen bekannt. Symptome/Wirkungen nach intravenöser Keine Wirkungen bekannt.

Verabreichung

Chronische Symptome : Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schnell wirkendes ABC-Löschpulver. Brandklasse A Schaumlöscher. Wasser (schnell

wirkender Feuerlöscher, Rolle). Wasser. Brandklasse A Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Schnell wirkendes BC-Löschpulver. Schnell wirkender CO2-Löscher.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : DIREKTE BRANDGEFAHR: Nicht als entzündbar eingestuft. In feinverteiltem Zustand:

erhöhte Brandgefahr. INDIREKTE BRANDGEFAHR: Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr. DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-

Explosionsgefahr

Gemisch bilden. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Durch Funken entzündbare Staubwolke.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

: Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Ammoniak, nitrose Gase, Bromwasserstoff, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung

überprüfen. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.

18.03.2023 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 3/13

Sicherheitsdatenblatt

Löschanweisungen

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

: Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagswasser rechnen. Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen,

wenn möglich auffangen/eindämmen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe (EN 374). Gesichtsschild (EN 166). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN

13034). Bei Staubwolkenbildung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

Bei Staubwolkenbildung: staubdichter Anzug (EN 13982).

Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Staubwolkenbildung verhindern. Kein offenes Feuer.

Verschmutzte Kleidung reinigen.

Maßnahmen bei Staub : Bei Staubbildung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Staubbildung: Anwohner Türen

und Fenster schließen lassen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr

schließen. Freigewordenen Stoff eindämmen. Staubwolke mit Wassernebel

niederschlagen/verdünnen. Apparatur/Behälter erden. Pulverförmig: keine Pressluft beim

Abpumpen.

Reinigungsverfahren : Staubwolke verhindern durch Abdecken mit Sand/Erde. Feststoff in verschließbaren

Behältern sammeln. Pulverförmig: beim Abpumpen keine Pressluft verwenden. Verschütteten Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit

Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubentwicklung vermeiden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. In feinverteiltem Zustand: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Vor Gebrauch Anlage sorgfältig reinigen/trocknen. Abfälle

nicht in den Ausguss schütten. Pulverförmig: nicht mit Pressluft fördern. Behälter gut

geschlossen halten.

Hygienemaßnahmen : Strenge Hygiene befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen. Zündquellen.

Zusammenlagerungsinformation : PRODUKT FERNHALTEN VON: Oxidationsmitteln. Wasser/Feuchte.

Lager : An einem trockenen Ort aufbewahren. Tanks erden. Bei Zimmertemperatur aufbewahren.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

18.03.2023 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 4/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERU

: BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschließbar. wasserdicht. trocken. sauber. korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste

Behälter einsetzen.

Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Pappe. synthetisches Material. Glas.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Hexadecyltrimethylammoniumbromid Rst. (57-09-0)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,05 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,4 mg/kg KW/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,022 μg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,002 µg/l	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,21 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	0,19 mg/l	

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Gesichtsschild (EN 166). Bei Staubentwicklung: dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei Staubentwicklung: Kopf-/Nackenschutz. Bei Staubentwicklung: staubdichte Schutzkleidung (EN 13982)

Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374)

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Hervorragende Beständigkeit: Nitrilkautschuk

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest Farbe : Weiß.

Aussehen : Kristalliner Feststoff. Kristallines Pulver.

Molekulargewicht : 364,46 g/mol Geruch : Geruchlos. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : 237 – 243 °C Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt : Nicht anwendbar (zersetzt sich)

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar (Feststoff) Zündtemperatur : 210 °C (300 hPa, T3)

Zersetzungstemperatur : > 235 °C

pH-Wert : Keine Daten in der Literatur vorhanden

pH Lösung : Nicht verfügbar

 Viskosität, kinematisch
 : Nicht anwendbar (Feststoff)

 Viskosität, dynamisch
 : Nicht anwendbar (Feststoff)

 Löslichkeit
 : Mäßig wasserlöslich.

Wasser: 5,5 g/100ml (20 °C)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

 $Verteilungskoeffizient \ n-Oktanol/Wasser \ (Log\ Pow) \quad : \quad 3,18 \ (Berechnet,\ KOWWIN,\ 25\ ^{\circ}C)$

Dampfdruck: 0 hPa (25 °C)Dampfdruck bei 50°C: Nicht verfügbarDichte: 500 kg/m³ (20 °C)Relative Dichte: 0,5 (20 °C)

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht anwendbar (Feststoff) Partikelgröße : $34,5 - 96,8 \ \mu m \ (D50)$

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 0 %

Sonstige Eigenschaften : Hygroskopisch, Kann sich elektrostatisch aufladen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln.

10.2. Chemische Stabilität

Hygroskopisch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Hexadecyltrimethylammoniumbromid Rst. (57-09-0)		
LD50 oral Ratte	465 – 891 mg/kg (OECD 401: Akute Orale Toxizität, 14 Tag(e), Ratte, Männlich / weiblich, Read-across, Oral, 14 Tag(e))	
LD50 Dermal Kaninchen	2150 mg/kg Körpergewicht (Sonstiges, 24 Stdn, Kaninchen, Männlich / weiblich, Readacross, Haut, 14 Tag(e))	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	· Verursacht Hautreizungen	

Atz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: Keine Daten in der Literatur vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: Keine Daten in der Literatur vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

xposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr

: Kann die Atemwege reizen.

: Kann die Organe schädigen (Magen-Darmtrakt) bei längerer oder wiederholter Exposition

(bei Verschlucken).Nicht eingestuft

Hexadecyltrimethylammoniumbromid Rst. (57-09-0)

Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar (Feststoff)

18.03.2023 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 7/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

und mögliche Symptome

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Verursacht Hautreizungen, Geringe Schadwirkung beim Hautkontakt (LD50 Haut > 2000 mg/kg), Kann die Atemwege reizen, Verursacht schwere Augenschäden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Umweltgefährlich.

Ökologie - Luft Keine Aufführung in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (IPCC).

Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014). Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr.

1005/2009).

: Sehr giftig für Krebstiere. Giftig für Krebstiere, mit langfristiger Wirkung. Sehr giftig für Ökologie - Wasser

Fische. Toxisch für Fische, mit langfristiger Wirkung. Hemmt die Nitrifikation im Belebtschlamm. Hemmung des Belebtschlammes. Sehr giftig für Algen. Sehr toxisch für

Algen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Sehr giftig für Wasserorganismen.

: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Nicht schnell abbaubar

Hexadecyltrimethylammoniumbromid Rst. (57-09-0)		
LC50 - Fisch [1]	0,2 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Danio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)	
EC50 - Krebstiere [1]	26 μg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)	
EC50 72h - Alge [1]	4,11 μg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Wachtstumsrate)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hexadecyltrimethylammoniumbromid Rst. (57-09-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hexadecyltrimethylammoniumbromid Rst. (57-09-0)		
BKF - Fisch [1] 407 – 741 (8 Woche(n), Cyprinus carpio, Experimenteller Wert)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,18 (Berechnet, KOWWIN, 25 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Potenzial für Bioakkumulation (500 ≤ BCF ≤ 5000).	

12.4. Mobilität im Boden

Hexadecyltrimethylammoniumbromid Rst. (57-09-0)		
Oberflächenspannung 39 mN/m (25 °C, 0.8 mmol/l, Wilhelmy-Plattenmethode: Oberflächenspannung)		
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	4,49 (log Koc)	
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Hexadecyltrimethylammoniumbromid Rst. (57-09-0)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von

Menschen oder Tieren zu vermeiden.

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. Zusätzliche Hinweise 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997.

> 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

EAK-Code

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

~ # 0 ADD / IMDC / IATA / ADNI / DID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer oder I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer					
UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077		
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	I				
UMWELTGEFÄHRDENDE	UMWELTGEFÄHRDENDE	Environmentally hazardous	UMWELTGEFÄHRDENDE	UMWELTGEFÄHRDENDE		
R STOFF, FEST, N.A.G.	R STOFF, FEST, N.A.G.	substance, solid, n.o.s.	R STOFF, FEST, N.A.G.	R STOFF, FEST, N.A.G.		
Eintragung in das Beförde	rungspapier					
UN 3077	UN 3077	UN 3077 Environmentally	UN 3077	UN 3077		
UMWELTGEFÄHRDENDE	UMWELTGEFÄHRDENDE	hazardous substance, solid,	UMWELTGEFÄHRDENDE	UMWELTGEFÄHRDENDE		
R STOFF, FEST, N.A.G., 9,	R STOFF, FEST, N.A.G., 9,	n.o.s., 9, III	R STOFF, FEST, N.A.G., 9,	R STOFF, FEST, N.A.G., 9,		
III, (-)	III, MEERESSCHADSTOFF		III	III		
14.3. Transportgefahrenklassen						
9	9	9	9	9		
•		9	9	9		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Unterliegt den Bestimmungen

Klassifizierungscode (ADR) : M

Sondervorschriften (ADR) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADR) : 5kg Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P002, IBC08, LP02, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP12, B3 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP10

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T1, BK1, BK2, BK3

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP33

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : SGAV, LGBV

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT Beförderungskategorie (ADR) : 3 Sondervorschriften für die Beförderung - : V13

Versandstücke (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung – lose : VC1, VC2

Schüttung (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und

Entladung, Handhabung (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln

90 3077

: CV13

: 90

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -EAC-Code : 2Z

Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterliegt den Bestimmungen Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 966, 967, 969

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 kg
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
Verpackungsanweisungen (IMDG) : LP02, P002
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP12
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC08
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) : B3

Tankanweisungen (IMDG) : BK1, BK2, BK3, T1

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP33
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F
Staukategorie (IMDG) : A
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW23

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Unterliegt den Bestimmungen

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y956
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 956
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 400kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 956
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 400kg

Sondervorschriften (IATA) : A97, A158, A179, A197, A215

ERG-Code (IATA) : 9L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M7

Sondervorschriften (ADN) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 kg
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Beförderung zugelassen (ADN) : T* B**
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, A***
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN) : * Nur in geschmolzenem Zustand ** Bei Beförderung in loser Schüttung siehe auch 7.1.4.1

***Nur bei Beförderung in loser Schüttung

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Unterliegt den Bestimmungen

Klassifizierungscode (RID) : M7

Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (RID) : 5kg Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P002, IBC08, LP02, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP12, B3 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP10

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T1, BK1, BK2, BK3

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP33

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : SGAV, LGBV

Beförderungskategorie (RID) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete : W13

(RID)

Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut : VC1, VC2

(RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CW13, CW31

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE11 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 %

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Zusammenlagerungstabelle

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 65	Ekzematiforme Läsionen des allergischen Mechanismus

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV).

Versely Clark West (2017)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe.

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 6.2, LGK 7.

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 4.1A, LGK 5.1C.

Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2,

 $LGK\ 6.1A,\ LGK\ 6.1B,\ LGK\ 6.1C,\ LGK\ 6.1D,\ LGK\ 8A,\ LGK\ 8B,\ LGK\ 10,\ LGK\ 11,\ LGK\ 12,$

LGK 13, LGK 10-13.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Niederlande

ABM-Kategorie : B(1) - Hochtoxisch für Wasserorganismen

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Der Stoff ist nicht gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

18.03.2023 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 12/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt

mit ihm geraten

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 6.1 - Giftige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

18.03.2023 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 13/13